

Arbeitgeberpflichten bei der betrieblichen Altersversorgung



Haftungsrisiken vermeiden.

Seit 2002 haben Arbeitnehmer/-innen gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

Als Arbeitgeber haften Sie für die rechtlich korrekte Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung. Dafür benötigen Sie die Unterstützung erfahrener Experten.

Werden gesetzliche Vorgaben fehlerhaft oder unzureichend beachtet, können Schadenersatzforderungen die Konsequenz sein.

Schützen Sie sich durch eine kompetente und rechtssichere Produktauswahl und eine vorausschauende Beratung.

► **Weitere Informationen auf der Rückseite. Reagieren Sie jetzt!**
Telefon (0221) 973 55 832.

Der Arbeitgeber haftet.

Als Arbeitgeber/in haben Sie die Verantwortung für die betriebliche Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter/innen - unabhängig davon ob es sich um Entgeltumwandlung handelt oder um eine arbeitgeberfinanzierte Form der betrieblichen Altersversorgung (§ 1 Absatz 1 Satz 3 Betr. AVG).

Das heißt, versagt ein Produkt - wie aktuell zum Beispiel die ApothekenRente - können Ihre Angestellten Schadenersatz fordern.

Haftungsfallen lauern aber nicht nur bei der Produktauswahl. Für Sie als Arbeitgeber/in gibt es zahlreiche Fehlerquellen. Sie reichen von der möglicherweise unqualifizierten Information der Mitarbeiter/innen über die grundsätzlichen Versorgungsmöglichkeiten, die mangelhafte Aufklärung und Beratung der Mitarbeiter/innen über das konkrete Angebot bis hin zu einer fehlerhaften Vertragsgestaltung.

Übertragen Sie uns die Verantwortung.

Der NAV-Wirtschaftsdienst als unabhängiger Makler verfügt über eine hervorragende Expertise im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Wir übernehmen Ihre Pflichten und reduzieren Ihr Haftungsrisiko - und das bei minimalem Verwaltungsaufwand für Sie.

Vertrauen Sie uns die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung in Ihrer Apotheke an!

Rufen Sie jetzt an.

Vorteilhaft für Sie und Ihre Mitarbeiter/innen

Ihre Vorteile:

- Gesetzlicher Anspruch des Arbeitnehmers wird erfüllt
- Ihre Haftungsrisiken werden minimiert
- Rechtssichere Kombination tariflicher und individueller Leistungen
- Arbeitgeberfreundliche Versorgungszusage
- Sozialversicherungsersparnis senkt Lohnnebenkosten
- Zahlungen sind als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar
- Einfache Gestaltung
- Niedriger Verwaltungsaufwand

Und für Ihre Mitarbeiter/innen?

Ihre Mitarbeiter/innen gleichen lukrativ die Lücken der gesetzlichen Rentenversicherung aus und sparen sofort Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung.

Als Spezialmakler für Apotheker bietet der NAV-Wirtschaftsdienst Ihnen leistungsstarken Versicherungsschutz für Ihre Apotheke, individuelle Konzepte für die Absicherung Ihrer Familie oder die Planung der Altersversorgung sowie innovative Lösungen für den Pflegefall oder die Berufsunfähigkeit.

Jetzt aktuell:

- Berufsunfähigkeitsabsicherung:
**Einfache Gesundheitsfragen
speziell für Apotheker**
- Vorsorge für den Pflegefall:
**PflegeRente ohne
Gesundheitsprüfung**
- NAV-ApoFlexA:
**Professioneller Rundumschutz
für Ihre Apotheke**

Sprechen Sie mit uns.



NAV-Wirtschaftsdienst GmbH

Wiener Platz 3 im Verbund der
51065 Köln
Telefon 0221 / 973 55 - 832
E-Mail ujانيتz-seemann@nav-widi.de
www.nav-widi.de

